



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dana Frohwieser

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: - 8. OKT. 2018

Sportgrundschule
mAF0373/18

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 30.08.2018 beantwortete ich wie folgt:

mit dem Beschluss zum Schulnetzplan vom 25.01.2018 beauftragte der Stadtrat Sie zu prüfen und dem Stadtrat bis 30. April 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen, "inwiefern die Grundschulausbildung für Kinder mit sportlicher Begabung in eine am Sportschulzentrum Messering 2a zu errichtende Grundschule verlagert werden kann". Am 12. Juni 2018 berichteten Sie abschließend, die Neueinrichtung einer Grundschule sei vor allem wegen fehlender Raumkapazitäten am Messering nicht realisierbar. Dazu habe ich folgende Frage:

1. „Der Stadtratsbeschluss lautete AM Sportschulzentrum eine Grundschule zu **ERRICHTEN**, nicht IM Sportschulzentrum eine Grundschule **EINZURICHTEN**. Warum wurde keine Neuerrichtung geprüft bzw. was spricht gegen eine Errichtung an diesem Standort?“

Die Einrichtung von Grundschulen ist an die Voraussetzung des öffentlichen Bedarfes gebunden, dieser muss dauerhaft gegeben sein. In Dresden muss dieser Bedarf dauerhaft im jeweiligen Grundschulbezirk, hier im gemeinsamen Grundschulbezirk Ortsamt Altstadt 2, nachgewiesen sein. Der Bedarf in diesem Schulbezirk ist mit der 48. und der 153. Grundschule mit vier Zügen gedeckt.

Selbst wenn ein stadtweiter Bedarf der sportorientierten Grundschüler zugerechnet wird, ergibt sich keine Bedarfssituation. Die Aufnahmezahlen von Kindern mit besonderer Sportorientierung an der 10. Grundschule lagen immer bei höchstens einer Schulklasse, d. h. die notwendige Zweizügigkeit einer zusätzliche Grundschule wird nicht erreicht (Nach Schulgesetz sind einzügige Grundschulen rechtlich zulässig, in Großstädten wird vom SMK, durchaus im Einvernehmen mit uns, aber eine Zweizügigkeit als Mindestgröße gefordert.).

Zu beachten ist auch, dass es im unmittelbaren Umfeld des Sportschulzentrums keinen Wohnungsbestand gibt.

Die Errichtung von Schulgebäuden ist an ein geeignetes Baugrundstück und die Finanzierung gebunden. Im von Ihnen zitierten Stadtratsbeschluss wurde konkret die Schuladresse Messe- ring 2a benannt, auf diesem Schulgrundstück gibt es keine entsprechenden Baufelder.

2. „Vor wenigen Wochen wurde medial ausführlich über die Planungen für den Sportpark Ostra berichtet, die nun auch in den Stadtratsberatungen sind. Ist im Rahmen der Erstellung dieser Vorlage ein Standort für eine Grundschule (als "Sportgrundschule") erwogen worden bzw. wie schätzt die Verwaltung eine solche Möglichkeit ein?“

Im Gegensatz zu Sportoberschulen und Sportgymnasien kann es schulrechtlich keine Sportgrundschulen geben. Es können nur an bestehenden Grundschulen im Rahmen der Gesamtkapazität Sportklassen eingerichtet werden.

Die Vorlage V2417/18 „Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Weiterentwicklung des Sportparks Ostra, Pieschener Allee 1 in 01067 Dresden“ benennt fünf Potentialflächen. Drei liegen im Überschwemmungsgebiet, eine wird als Aufstellfläche für Sportlerstatuen benannt. Es verbleibt die Potentialfläche Trümmerberg. Die Verwaltung hat nicht die Absicht, die Potentialfläche Trümmerberg im Umfeld des Sportparks Ostra als Schulstandort für eine Grundschule zu untersuchen.

Ebensowenig besteht die Absicht, die unmittelbar nördlich an das Sportschulzentrum angrenzenden Flächen des denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen „Schweinedoms“ als Schulstandort für eine Grundschule zu untersuchen.

Nachfrage: Wie viele Kinder sind jeweils im Schuljahr 2017/18 und 2018/19 von der 10. Grundschule an das Sportgymnasium oder die Sportoberschule gewechselt?

Zum Schuljahr 2017/2018 haben von der vierten Klasse der 10. Grundschule 7 Schülerinnen und Schüler an das Sportgymnasium Dresden und weitere 7 Schülerinnen und Schüler an die Sportoberschule Dresden gewechselt (Quelle: Schulreport Dresden 2018).

Für das Schuljahr 2018/2019 haben sich von der 10. Grundschule 5 Schülerinnen und Schüler am Sportgymnasium Dresden und 6 Schülerinnen und Schüler an der Sportoberschule Dresden angemeldet (Quelle: Statistische Erfassung Anmeldungen März 2018).

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister